

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachungen</u>	
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ Oyten	9 - 10
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindewicklung und Energie am Montag, 09.02.2026 um 18:00 Uhr im Rathausaal	10
Öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 11.02.2026 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Oyten, Schulstraße 7, 28876 Oyten	11
Haushaltssatzung des AZV Oyten/Ottersberg 2026	11 - 12

Bekanntmachung

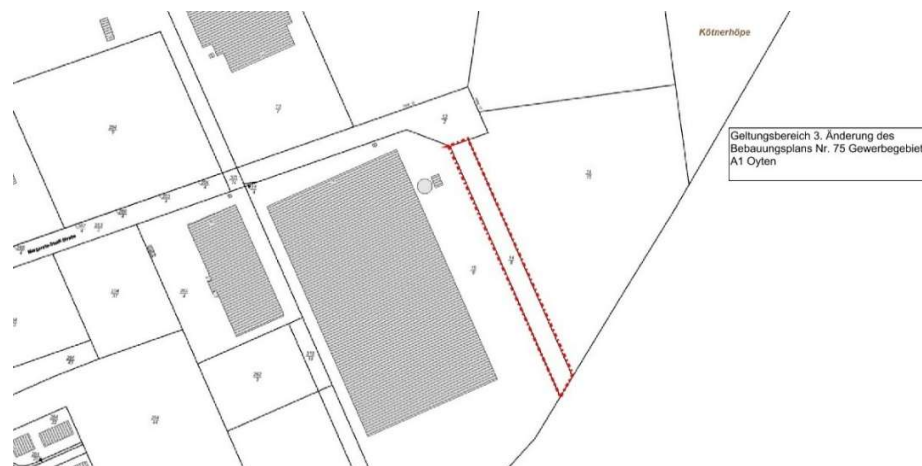
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“.

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Plangebiet – Gemarkung Oyten, Flur 10, Flurstück 14/8**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 17. November 2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ umfasst das Flurstück 14/8, Flur 10 der Gemarkung Oyten mit einer Größe von 3.069 m². Es verbindet die Margarete-Steiff-Straße mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 279 „Gewerbegebiet Embsen“ der Stadt Achim. Zur Anbindung dieses Gebiets soll mit der Änderung des Bebauungsplans das festgesetzte Industriegebiet planungsrechtlich in eine Verkehrsfläche geändert werden.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Auskünfte zu dem Bauleitplanverfahren erteilt der Fachbereich Gemeindeentwicklung, 1. OG des Rathauses Oyten, Hauptstr. 55, 28876 Oyten während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr und Donnerstag 15.00-17.30 Uhr).

Oyten, 30.01.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindevwicklung und Energie am Montag, 09.02.2026 um 18:00 Uhr im Rathaussaal.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 12.01.2026
6. Bebauungsplan Nr. 118 „Freizeit- und Erholungsgebiet Oyter See“
hier: Beschlüsse zur geänderten Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. 34. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Beschluss über die Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8. Mobil im Alter mit Bürger-Bus und Taxi
hier: Verlängerung des Angebotes
9. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
10. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
11. Bericht des Landschaftswartes
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt im Aushangkasten und im Amtsblatt der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de.



Die Sitzungsunterlagen können Sie im Ratsinformationssystem unter www.oyten24.de oder unter dem QR Code einsehen.

Oyten, 30.01.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse

Bekanntmachung

Öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 11.02.2026 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Oyten, Schulstraße 7, 28876 Oyten.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 29.10.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Vorstellung von Projekten aus dem Themenorientierten Unterricht der IGS
 - 6.2 Bericht aus der IGS
 - 6.3 Bericht aus den Grundschulen
 - 6.4 Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen
7. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung der Grundschul Kinder
hier: Beteiligung der Gemeinde Oyten an den Kosten für die Durchführung des Ganztags-Schulbetriebes
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt im Aushangkasten und im Amtsblatt der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de.



Die Sitzungsunterlagen können Sie im Ratsinformationssystem unter www.oyten24.de oder unter dem QR Code einsehen.

Oyten, 30.01.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg für das Haushaltsjahr 2026.

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – NKomZG – vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg in der Sitzung am 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.911.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.318.500 €
1.3 der ordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	7.220.300 €
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.049.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.943.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.000 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2026 keine veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.943.500 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Ottersberg, 26.11.2025

Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg
Gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Verden liegt unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 vom 20.01.2026 vor. Der Haushaltsplan wird nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 02.02.2026 bis zum 16.02.2026 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg, Schaphuser Dorfstraße 201 in Oyten während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich steht der Haushaltsplan auch auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg (www.azv-oyten-ottersberg.de) digital zur Verfügung.

Ottersberg, 22.01.2026

**ABWASSERZWECKVERBAND
OYTEN/OTTERSBERG**
Der Verbandsgeschäftsführer